

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 119.

Montag den 25. Mai 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 16. März 1868.

1. Dem Ferdinand Reiber, Ledergeräthwaaren-Fabrikanten in Wien, Mariahilferstraße Nr. 45, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verschlusses für Cassetten, Etuis u. dgl., für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Edward R. Dikerson zu New-York in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's (Bevollmächtigter Friedrich Röbiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an der Schiebersteuerung der Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. März 1868.

3. Dem Franz Wellner, Ingenieur in Prag, auf die Erfindung einer Luftkühlmaschine, mit dem Zwecke, Kälte auf mechanischem Wege zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. März 1868.

4. Dem Johann Remy Dombilla, Postbeamter, und Alexis Chierry, Handelsmann, beide zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von eisernen Verschlussbüchsen an Postbriefkästen mit eigenthümlichem immerwährenden Aushebungsdatum und Stunden-Indicatoren, für die Dauer eines Jahres. Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 23. September 1867 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Am 27. März 1868.

5. Dem Felix August Dupont zu Prémontre in Frankreich (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien), auf die Erfindung einer Anordnung zur Befestigung des Griffes und der Klinge an den Stiel der Sensen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Edmund Pestotnik, k. k. Hauptmann in Pension zu Graz, auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten, excentrisch rotirenden Universal-Schaufelpumpe, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 4 und 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben sich bestimmt gefunden, das dem Friedrich Hoffmann unterm 17. April 1858 erteilte Privilegium auf die Erfindung eines ringförmigen Ofens zum ununterbrochenen Betriebe beim Brennen aller Arten Ziegel, Thonwaaren u. dgl., welches Privilegium vom k. k. Ministerium des Innern unterm 10. April 1860 als wegen Nichtausübung erloschen behandelt worden ist, wieder in Kraft zu setzen, da es sich im Grunde

der hierüber gepflogenen Erhebungen erwiesen hat, daß dieses Privilegium rechtzeitig in Ausübung gebracht worden ist.

Gleichzeitig haben die benannten Ministerien dieses Privilegium auf die Dauer des eilften bis inclusive fünfzehnten Jahres, d. i. bis 17. April 1873, jedoch mit der Beschränkung verlängert, daß die durch diese Verlängerung dem Privilegirten wieder eingeräumten Rechte gegen alle jene Personen unwirksam sein sollen, welche den Gegenstand dieses Privilegiums bisher ausüben oder benützen.

Wien, am 23. April 1868.

(177—2)

Nr. 3483.

Rundmachung.

Wegen Ausführung der mit 2495 fl. 25 kr. berechneten Verbauung des Saveitenarmes im D. J. V/6—7 wird eine Offertenverhandlung

Donnerstag den 28. Mai 1868, Vormittag, beim k. k. Bezirksamte in Gurktal mit der Eröffnung der Offerte um 11 Uhr stattfinden.

Die Baubedingnisse und Pläne können täglich bei der k. k. Savebauxpositur in Gurktal zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Jeder Bewerber muß dem Offerte das 5perc. Badium des Fiscalpreises beilegen und die Erklärung beifügen, daß ihm die Baubedingnisse und der Baugegenstand genau bekannt sind.

Laibach, am 20. Mai 1868.

k. k. Landesregierung.

(173—3)

Nr. 3385.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der tirolisch-vorarlbergischen Statthalterei ist der mit allerhöchster Entschliessung vom 28ten April d. J. sistemisirte Dienstposten eines Oberbaurathes II. Classe mit dem Jahresgehälter von 2500 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den Nachweisungen über ihre Studien, Sprachkenntnisse und bisherige praktische Verwendung documentirten Gesuche

bis 30. Mai 1868

bei diesem k. k. Statthalterei-Präsidium einzubringen.

Innsbruck, am 7. Mai 1868.

(172—3)

Nr. 1690.

Rundmachung

Die Jagden in den Gemeinden Affriach, Altlach, Osliz, Pölland und Salilog werden am 30. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Amtlocale der

Stadt Laibach; — die Jagden in den Ortsgemeinden Flödnig, St. Georgen, Grafsje, Jodozi, Krainburg, Maucit, Predasch, Strassisch, Winklern und Zirklach, dann in den Untergemeinden Gorice und Terstenik am

3. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei auf die Dauer von fünf Jahren verpachtet werden. Der Ersteher wird sogleich den zweijährigen Pachtzins zu erlegen haben.

k. k. Bezirksamt Krainburg, am 15. Mai 1868.

(164—3)

Nr. 2515.

Jagd-Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach werden die Jagdbarkeiten in den Ortsgemeinden

Brunndorf am 3. Juni 1868,

Jagdort " 6. "

St. Marein " 10. "

Billachgraz " 13. "

Gorjul " 17. "

Schwarzenberg " 20. "

Unterschischka " 24. "

Schleinitz " 27. "

Loog " 1. Juli 1868,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf weitere fünf Jahre im Licitationswege verpachtet, und sind dazu Erstehungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß die Caution und der einjährige Pachtzins gleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein werden, und daß die wesentlichsten Bedingungen aus der hohen Ministerial-Verordnung vom 15. December 1852, R. G. B. Pag. 1120, zu entnehmen sind.

k. k. Bezirksamt Laibach, am 9. Mai 1868.

(175—2)

Nr. 3968.

Rundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradašca-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau, an der sogenannten Talavan'schen Wiese, bestimmt worden.

Was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 16. Mai 1868.

Guttmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 119.

(949—2)

Nr. 1173.

Erinnerung

an Stefan Cuk von Schwarzenberg, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Stefan Cuk von Schwarzenberg, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Ferjančič von Slap Nr. 58 wider dieselben die Klage auf Verjährung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XXII, pag. 125, Post-Nr. 364 eingetragenen Realitäten haftenden Sackpost per 300 fl. C.-M., sub praes. 11. März 1868, Z. 1173, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

4. Juli 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Philipp Malit von Slap als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 12ten März 1868.

(774—2)

Nr. 7022.

Erinnerung

an Margareth und Agnes Kováč von Grahovo, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird den Margareth und Agnes Kováč von Grahovo, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Anton Kováč von Grahovo wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der auf dessen Realitäten sub Reif.-Nr. 691 und 739 ad Grundbuch Hasberg zu Gunsten der Margareth und Agnes Kováč von Grahovo mit der Abhandlung vom 30. December 1831 seit 28. Februar 1832 intabulirten Erbschaftsforderungen pr. 150 fl.,

sub praes. 17. October 1867, Z. 7022, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

3. Juli 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Kojec von Grahovo als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deffen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten December 1867.

(1269—2)

Nr. 1599.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Bara Ruß verhehlichte Blut, durch Dr. Bresnig

von Lovitz, gegen Johann Dragovan von Beretendorf wegen aus dem Urtheile vom 2. Februar 1867, Z. 473, schuldiger 20 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Extern gehörigen, im Grundbuche der Steuer-gemeinde Wuschinsdorf sub Extr.-Nr. 53 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 779 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagfagungen auf den

26. Juni,

27. Juli und

28. August 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mödling, am 25ten März 1868.